

Sparte Gewerbe und Handwerk

127 Fachgruppe Personenberatung und Personenbetreuung Beschluss der Fachgruppentagung am 19.09.2019	Fester Betrag pro Betriebsstätte in den Berufszweigen Lebens- und Sozialberater (psychologische Berater) (0105), Lebens- und Sozialberater (Ernährungsberater) (0110), Lebens- und Sozialberater (sportwissenschaftliche Berater) (0115)	120,00 Euro
	selbständige Personenbetreuer (0200), Organisation der Personenbetreuung (0300)	80,00 Euro
	zuzüglich 0 % des steuerpflichtigen Jahresumsatzes des zweitvorangegangenen Jahres	
	Ruht (Ruhen) die gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründende(n) Berechtigung(en) für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, beträgt die Grundumlage	40,00 Euro
	Der Grundumlagenbeschluss tritt am 01.01.2020 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2020 außer Kraft.	